

Der junge Bullinger und Luther

Zum Erscheinen des ersten Bandes von Bullingers Briefwechsel*

Von Ulrich Gäbler

Im Jahre 1780 erschien in Zürich ein gedruckter Prospekt mit dem Titel »De Reformationis Ecclesiae Anglicanae Annalibus e Chartis diplomaticis anectotis edendis Consilium«,¹ welcher für den geplanten

Druck von Johann Jakob Simlers Abschriftensammlung werben sollte. Innerhalb dieser Kollektion nehmen die Briefe von und an Heinrich Bullinger den größten Raum ein. Das Projekt kam nie zur Ausführung. Ähnlich erging es anderen Bemühungen in den vergangenen 200 Jahren, den schriftlichen Nachlaß Heinrich Bullingers allgemein zugänglich zu machen. Nur ein ganz geringer Teil ist durch neuere Ausgaben erschlossen: Bullingers Reformationsgeschichte,² das heißt der letzte Teil seiner Tigurinerchronik, der Briefwechsel mit England³ und den Graubündnern,⁴ wobei allerdings die meisten Briefe in einer Teiledition dargeboten werden.

Etwa seit der Jahrhundertwende arbeitete man im Zwingliverein in Zürich, der auch für die kritische Herausgabe der Werke Zwinglis verantwortlich ist, an einer Edition des gesamten Briefwechsels Bullingers. Sichtbaren Ausdruck fand diese Arbeit in den von Traugott Schieß († 1935) hergestellten Katalogen des Briefwechsels sowie seinen über 7000 Abschriften von Originalbriefen in Zürich. Diese Sammlung im Besitz des Zwinglivereins wurde von der Forschung immer wieder benutzt.⁵ Gegen Ende der fünfziger Jahre wurden die Pläne zur Herausgabe dieses Briefwechsels energisch in die Hand genommen und im neuerrichteten Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte an der Universität Zürich auf die erforderliche institutionelle Basis gestellt. Die Verbindung mit dem Zwingliverein

* Heinrich Bullinger: BRIEFWECHSEL. Bd. 1: Briefe der Jahre 1524–1531 / bearb. von Ulrich Gäbler, Endre Zsindely. Mit einer Einführung von Fritz Büsser: Die Überlieferung von Heinrich Bullingers Briefwechsel. ZH: Theol. Verlag, 1973. (Heinrich Bullinger: Werke. Zweite Abt.: Briefwechsel/hrsg. von Fritz Büsser; 1).

1 Briefwechsel 1, 12.

2 HEINRICH BULLINGERS REFORMATIONSGESCHICHTE/nach dem Autographon hrsg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögelin. 3 Bde. Frauenfeld 1838–1840.

3 ORIGINAL LETTERS RELATIVE TO THE ENGLISH REFORMATION .../hrsg. von Hastings Robinson. 2 Bde. Cambridge 1846–1847; THE ZÜRICH LETTERS ... / hrsg. von Hastings Robinson. 2 Bde. Cambridge 1842–1845.

4 BULLINGERS KORRESPONDENZ MIT DEN GRAUBÜNDNERN/hrsg. von Traugott Schieß. 3 Tle. Basel 1904–1906.

5 Die Sammlung befand sich bis zum Jahre 1973 in der Zentralbibliothek Zürich (Standort: Bull. Corr.) und ist jetzt im Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte an der Universität Zürich deponiert.

blieb selbstverständlich gewahrt. Angepaßt an die finanziellen und personellen Gegebenheiten konkretisierten sich die Überlegungen zur Erschließung des schriftlichen Nachlasses von Zwinglis Nachfolger in folgendem Editionsplan: Bullingers Werk soll in vier Abteilungen vermittelt werden. Innerhalb der ersten Abteilung »Bibliographie« ist der erste Band mit einem Verzeichnis der Werke Bullingers im Jahre 1972⁶ erschienen und für die gesamte Editionsarbeit schon jetzt zu einem unschätzbaren Hilfsmittel geworden. Das Manuskript des zweiten Bandes mit einer annotierten Bibliographie der Werke über Bullinger ist abgeschlossen und wird in absehbarer Zeit gedruckt vorliegen. Am schwierigsten ist die Herstellung des dritten Bandes mit dem Verzeichnis des ungedruckten Materials, da dieses ebenfalls sehr umfangreich ist und praktisch über alle Fonds der beiden reichhaltigen Zürcher Archive (Staatsarchiv und Zentralbibliothek) verstreut ist. Hier Vollständigkeit auch nur annähernd erreichen zu wollen, scheint von vornherein ausgeschlossen zu sein, zumal wenn man einerseits an die reiche Kopierarbeit Bullingers und andererseits an die Vielzahl von Abschriften seiner Arbeiten denkt. Eine sinnvolle Einschränkung drängt sich auf. Mit der Sammlung des Materials hat Joachim Staedtke begonnen. Diese Arbeit wird laufend fortgeführt. Ein Erscheinungsdatum läßt sich nicht angeben. Bevor die zweite Abteilung »Briefwechsel« besprochen wird, seien zuerst noch knapp die beiden anderen Teile skizziert: Die »Theologischen Schriften« sind auf ungefähr zwölf Bände berechnet und werden vom Seminar für Reformierte Systematik in Erlangen betreut. Die Auswahl Ausgabe wird mit einem Band über die frühen Exegetica Bullingers (z. B. Römerbriefvorlesung vom Jahre 1525) ein-

setzen. Die vierte Abteilung »Historiographische Schriften« wird wahrscheinlich als erstes Stück die längst fällige kritische Edition der schon genannten Tigurinerchronik bringen. Hier sind wegen der Fülle von Vorarbeiten aus der Feder Bullingers große quellenkritische Probleme zu bewältigen.

Den größten Umfang nimmt die Abteilung »Briefwechsel« ein, wobei sich derzeit noch gar nicht sagen läßt, wieviel Bände in dieser Reihe zu erwarten sind. Der bisher bekannte Umfang des Briefwechsels umfaßt mehr als 12 000 Aktenstücke, davon entfallen etwa ein Sechstel auf Briefe von Bullinger, die restlichen sind an ihn gerichtet. Tatsächlich spiegelt dieser erhaltene Umfang nur bedingt Bullingers Leistung als Briefschreiber wider, weil damit zu rechnen ist, daß mindestens die Hälfte der von ihm geschriebenen Briefe verloren ist. Bei den an ihn gerichteten Schreiben ist die Überlieferung aus den bekannt glücklichen Umständen, unter denen seit Jahrhunderten Zürichs archivalische Schätze gehütet werden können, wesentlich besser. Über die räumliche und personelle Streuung des Briefwechsels können wir hier hinweggehen.⁷ Als erstklassige historische Quelle nicht nur für die Verhältnisse in Zürich und der Eidgenossenschaft, sondern des gesamten Reiches, ja Osteuropas, Frankreichs und Englands ist der Briefwechsel seit langem bekannt und auch immer wieder benutzt wor-

6 Heinrich Bullinger: BIBLIOGRAPHIE. Bd. 1: Beschreibendes Verzeichnis der gedruckten Werke von Heinrich Bullinger / bearb. von Joachim Staedtke. ZH: Theol. Verlag, 1972. (Heinrich Bullinger: Werke Erste Abt.: Bibliographie/hrsg. von Fritz Büsser; 1).

7 Zum Inhalt des Briefwechsels siehe Büsser in der Einleitung, 7–9.

den. Gerade weil die hier behandelten Themen so vielfältig sind, lag der Gedanke nahe, die Briefe im Vollabdruck zu bieten. Bloße Regesten hätten kaum den verschiedenen historischen Interessen, geschweige denn denjenigen der Philologen und Linguisten Genüge getan. Selbstverständlich folgt hieraus eine langsamere Erscheinungsweise und ein größerer Umfang des gesamten Unternehmens.

An dem im Herbst 1973 erschienenen ersten Band des Briefwechsels läßt sich die Editionstechnik im einzelnen erhellen: Die Herausgeber versuchen jeden Band für sich selbst so gut wie möglich benützlich zu machen, das heißt, alle Bände weisen ein Abkürzungsverzeichnis und Register auf. Darüber hinaus ist geplant, nach mehreren Bänden eine Art Registerband einzuschieben, der zugleich chronologisch nur grob einreihbare Stücke, neuaufgefundene Briefe sowie Korrigenda enthalten soll. An die Spitze des vorliegenden Bandes ist eine Einführung von Fritz Büsser über die handschriftliche und gedruckte Überlieferung des gesamten Briefwechsels gestellt, wobei klar wird, wie relativ früh die Bedeutung der Korrespondenz als Quelle erfaßt wurde und eine mehr oder weniger systematische Sammelstätigkeit von Institutionen und Einzelpersonlichkeiten einsetzte. Die meisten Briefe liegen selbstverständlich am Platz von Bullingers Wirken, dem Antistitialarchiv der Zürcher Kirche (heute Staatsarchiv Zürich, bes. Briefbände E II 335–378; 441–443). Die Zürcher Zentralbibliothek beherbergt die aus Nachlässen, Schenkungen und Käufen herrührenden Sammlungen einzelner Historiker (z. B. Johann Heinrich Hottingers, Johann Jakob Simlers). Die gedruckte Über-

lieferung ist ebenfalls recht breit, wobei neben den schon genannten Editionen an wichtigen Veröffentlichungen die Briefwechsel von Johannes Calvin, Joachim Vadian, Ambrosius und Thomas Blarer und Theodor Beza zu nennen sind. Die Editionsgrundsätze versuchen, den heute üblichen Normen zu entsprechen. Auf »Glättungen« oder »Normalisierungen« wird verzichtet. Es soll nicht verschwiegen werden, daß die Definition dessen, was als »Brief« zu gelten hat, einige Kompromisse mit sich brachte: »Als »Briefe« aufgenommen werden Schriftstücke, bei denen Heinrich Bullinger allein oder mit mehreren zusammen Absender bzw. Empfänger ist, und die – um als Briefe angesprochen werden zu können – an einen bestimmten Empfänger oder Empfängerkreis gerichtet sind.«⁸ Diese Bestimmung läßt die Möglichkeit offen, auch sogenannte »Fürschläge« Bullingers in seiner Eigenschaft als Mitglied der Examinatorenbehörde oder Schulherr bei Vorliegen der angegebenen Kriterien aufzunehmen. Der Brief auch das »Original,« muß also nicht unbedingt »geschiedt« (gesiegelt) worden sein. Auf diese besonders für die zürcherische Geschichte so wichtige Quellengruppe sollte nicht von vornherein verzichtet werden. Eine knappe historische Einleitung über Bullingers Lebensgang während der behandelten acht Jahre sowie ein Abkürzungsverzeichnis beschließen den einleitenden Teil. Bevor wir auf das Briefcorpus selbst eingehen, seien noch die beiden Anhänge und Register erwähnt. In einem ersten Anhang werden »beleuchtende« Aktenstücke vollumfänglich abgedruckt,⁹ ein zweiter Anhang verzeichnet elf »Briefe«, die in der Abteilung »Theologische Schriften« zum Abdruck kommen werden (z. B. Widmungsschreiben). Das Register verzeichnet Personen, Orte und Korrespondenten.

8 Ebd., 29.

9 Siehe unten Anm. 44.

Im Vergleich mit den Briefen Bullingers nach seinem Amtsantritt in Zürich Ende Dezember 1531 nehmen die 53 Stücke des ersten Bandes in mehrfacher Hinsicht eine Ausnahmestellung ein. Erstens vereinigt der Band Stücke aus einem relativ großen Zeitraum in sich. Später haben sich manchmal aus einem einzigen Jahr mehr als dreihundert Briefe erhalten. In den Jahren von 1524 bis 1531 ist Bullinger in verschiedenen Stellungen tätig: Seit 1523 wirkt er als Lehrer in dem Zisterzienserkloster Kappel, dann ab 1529 als Pfarrer in seiner Vaterstadt Bremgarten und lebt schließlich nach der Schlacht von Kappel im Oktober 1531 einige Wochen als Flüchtling in Zürich, um den sich Bern und Basel bemühen, der aber im Dezember die Nachfolge Zwinglis antritt. Mit dieser großen Zeitspanne hängt zweitens zusammen, daß sich die Briefe von und an Bullinger zu den verschiedensten Themen äußern: Seelsorgerliche Ermahnungen wechseln mit Bibelstellenauslegungen und Anfragen über theologische Probleme oder dogmatische Abhandlungen, dazwischen stehen persönliche Mitteilungen und familiäre Angelegenheiten. Die Vielfaltigkeit dieser Themen ist drittens auch darin begründet, daß fast keine Gegenbriefe erhalten sind, so daß es sich weniger um einen Briefwechsel als vielmehr um eine Sammlung einzelner Briefe handelt. Im Gegensatz zum sonstigen zahlenmäßigen Verhältnis sind in diesem Band mehr als die Hälfte der Briefe von Bullinger verfaßt. Viertens nimmt Bullingers persönliches Anliegen, nämlich die Werbung um Anna Adlischwyler einen breiten Raum ein, kaum an einer anderen Stelle erfährt man soviel über seine Stimmungen, Ansichten, beruflichen Ziele und Aufgaben, das »private« Leben überhaupt. Die späteren Briefe des Antistes spiegeln nie mehr so viel von der Persön-

lichkeit Bullingers wider, selbst nicht, wenn sie an gute Freunde oder Verwandte gerichtet sind. Hier schreibt noch nicht der einflußreiche, stets kirchenpolitisch und theologisch urteilende, nach allen Seiten hin abwägende Leiter der Zürcher Kirche, dessen Schreiben immer auch offiziöse Dokumente dieser Kirche sind und nie nur als »private« Äußerungen Bullingers gewertet werden können. Dieser Aspekt muß im Auge behalten werden, wenn wir uns nun der speziellen Frage zuwenden, wie in den hier edierten Briefen Bullingers über Luther geurteilt wird.

Das Thema »Luther« zählt zu den Kardinalfragen in der Erforschung der Anfänge der schweizerischen Reformation. Besonders bei Zwingli hat man immer wieder versucht, den Anteil Luthers am Durchbruch der »reformatorischen« Erkenntnis zu bestimmen.¹⁰ Und aufs Ganze gesehen ist zur Beurteilung von Luthers Bedeutung für den Gang der Reformation in der Schweiz nur weiterzukommen, wenn man die theologische Entwicklung einzelner Persönlichkeiten auf die Einflüsse Luthers und deren Auswirkung untersucht.¹¹ Die Erforschung der geistigen Biographie des jungen Bullinger hat ein einigermaßen gesichertes Ergebnis gezeigt: Joachim Staedtke und sich ihm anschließend Susi Hausammann, obwohl sich in Einzelheiten differenzierter ausdrückend,

10 Siehe Ulrich GÄBLER: Die Zwingliforschung im 20. Jahrhundert. ZH 1973, 68–121. – Zürich, theol. Habil. 1973.

11 Obwohl in Einzelheiten überholt, ist die beste zusammenfassende Darstellung noch immer Paul WERNLE: Das Verhältnis der schweizerischen zur deutschen Reformation. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 17 (1918), 227–315.

haben feststellen können, daß Luthers Schrifttum Bullinger sicherlich mehr geprägt hat als dasjenige Zwinglis und zweifellos für die Schärfung von dessen theologischem Denken von größerer Bedeutung ist als das etwa des Zürcher Reformators. Bullinger kannte beispielsweise die großen frühen Lutherschriften. In seinem Tagebuch führt er selbst namentlich die Lektüre folgender Werke an: »De captivitate Babylonica«,¹² »De libertate christiana«,¹³ »Assertio omnium articolorum«,¹⁴ »Sermon von den guten Werken«,¹⁵ »De abroganda missa privata sententia«,¹⁶ »De votis monasticis iudicium«¹⁷. Ferner las Bullinger am Anfang seiner Kappeler Zeit sicherlich »Von weltlicher Obrigkeit« und den »Galaterbriefkommentar«.¹⁸ Am einflußreichsten wirkte indes

linger auf diese Lutherschrift. Das Fragment der Vorlesungsniederschrift, Stellen aus den Kapiteln 10-16 enthaltend, wurde von Adalbert Wagner vor wenigen Jahren aus dem Deckel eines nicht mehr bekannten Buches im Kapuzinerkloster Zug (Schweiz) herausgelöst und kam durch Vermittlung von Rainald Fischer, Appenzell, in den Besitz des Institutes für Schweizerische Reformationsgeschichte (deponiert in der Zentralbibliothek Zürich). Eine Würdigung der Vorlesung, die über weite Strecken Melancthons Auslegung des Johannes-evangeliums wiedergibt, wird in der Gedenschrift zum 400. Todestag Bullingers 1975 erscheinen.

- 12 Heinrich Bullingers DIARIUM (Annales vitae) der Jahre 1504-1574/zum 400. Geburtstag Bullingers am 18. Juli 1904 hrsg. von Emil Egli. Basel 1904, 6, 5 (Bullinger begann die Niederschrift des Diariums etwa um das Jahr 1541). Vgl. Joachim STAEDTKE: Die Theologie des jungen Bullinger. ZH 1962, 17 f. 46 f; Susi HAUSAMMANN: Römerbriefauslegung zwischen Humanismus und Reformation: eine Studie zu Heinrich Bullingers Römerbriefvorlesung von 1525. ZH, S 1970, 192-194.
- 13 Diarium, 6, 5 f; vgl. Staedtke: AaO, 47, und Hausammann: AaO, 194. Diese Schrift schätzte Bullinger wohl besonders wegen Luthers Ausführungen zum Verhältnis von Person und Werk (siehe vor allem Artikel 26 und 27), wie aus der bis anhin als verloren gegoltenen Auslegung Bullingers des Johannesevangeliums vom Jahre 1523 (Diarium, 8, 15; Briefwechsel 1, 113, 20) hervorgeht. Bei der Exegese von J 13, 34 verweist Bul-

- 14 Diarium, 6, 6. Vgl. Staedtke: AaO, 47 f; Hausammann: AaO, 194 f. Auch auf diese Schrift verweist Bullinger in der Johannesvorlesung (Auslegung von J 15, 3).
- 15 Diarium, 6, 4-6: »Interim evolvo Lutheri quoque librum de captivitate Babylonica, de libertate christiana, assertio. articolorum de bonis operibus etc. ...« Das Satzzeichen ist zweifellos nach »articulorum« zu setzen.
- 16 Diarium, 7, 17. Sicherlich denkt Bullinger mit der Angabe »de abroganda missa« an die Schrift vom Jahre 1521 und nicht an den »Sermon von dem Neuen Testament, das ist von der heiligen Messe«, 1520, wie Staedtke: AaO, 48, und Hausammann: AaO, 196, annehmen.
- 17 Diarium, 7, 17; vgl. Staedtke: AaO, 48, und Hausammann: AaO, 196 f.
- 18 Auf beide Schriften wird in der Johannesvorlesung von 1523 verwiesen (in einem Exkurs »De magistratibus« im Anschluß an J 15, 12 f sowie bei J 15, 15). Hinter Bullingers Angabe »De veteri et novitio Deo« in der Aufzählung der

Luther auf Bullinger durch seine deutsche Bibel, zum Beispiel benutzt der Kappeler Lehrer bei seiner eigenen Römerbriefauslegung das Septembertestament.¹⁹ Nach Staedtke und Hausammann zeigen sich Abhängigkeiten von Luther bei folgenden Themen: Sakramentslehre,²⁰ Rechtfertigungslehre,²¹ Schriftverständnis,²² Anschauungen über Buß- und Beichtpraxis,²³ Anthropologie,²⁴ und Ethik.²⁵ Scharf ablehnend steht Bullinger Luthers und Melanchthons Naturrechtslehre gegenüber,²⁶ die Unsterblichkeit der Seele wird anders begründet,²⁷ Augustin wird weniger hoch geschätzt und ragt unter den übrigen Kirchenvätern keineswegs hervor,²⁸ Bullinger denkt nicht in Gegensatzpaaren wie der junge Luther.²⁹

Die besonders wichtige Frage, ob und inwieweit Luther für die »reformatorische« Wende in Bullingers theologischer Entwicklung verantwortlich zu machen ist, wird von Staedtke und Hausammann in verschiedener Weise beantwortet: Staedtke geht von Bullingers Bemerkung im *Diarium* aus, wo es heißt, er sei durch die Lektüre der Kirchenväter und der Schrift zur Überzeugung gelangt, das Heil liege allein in Christus. Die Lutherlektüre hat ihn »nicht zur Entdeckung der evangelischen Wahrheit [geführt], sondern zunächst lediglich zu der Beobachtung, dass Luther der Alten Kirche näher stehe, als der Scholastik.«³⁰ In einem gewissen Gegensatz zu dieser Bemerkung steht die Aussage an anderer Stelle: »Bul-

gelesenen Lutherschriften im *Diarium* verbirgt sich die von einem unbekannten Verfasser geschriebene Flugschrift »Vom alten und neuen Gotts Glauben und Lehre«, 1521 (Fritz BLANKE: Der junge Bullinger 1504-1531/mit Bilderbeilage bearb. von Leo Weisz. ZH 1942, 167 f.).

- 19 Hausammann: AaO 55-59. 198 f. Seiner Braut empfahl Bullinger schriftlich die Anschaffung des Neuen Testaments: »Dorumb wirt dir nu hic am aller notwendigsten werden, das du sin ewig göttlich wort nitt verlasest, sunder, so dir gott die gnad thon hatt, das du lesen kanst, ein Testament kouffest, daruss man den willen gottes erckennet, und das selbig imm hus mit den dinen zuo siner zyt uebist« (Briefwechsel 1, 62, 11-15).
- 20 Staedtke: AaO, 46 f; Hausammann: AaO, 192 f.
- 21 Staedtke: AaO, 47. 121 f. 190. 192 f. 199; Hausammann AaO, 194.
- 22 Staedtke: AaO, 69 f; Hausammann: AaO, 195. 209 f.
- 23 Staedtke: AaO, 47 f.
- 24 Ebd, 82. 84. 160. 163.
- 25 Ebd, 210.
- 26 Ebd, 131 f; vgl. Leo Jud an Bullinger am 2. März 1525 (Briefwechsel 1, 69 f).
- 27 Staedtke: AaO, 258.
- 28 Hausammann: AaO, 85-87.
- 29 Ebd, 115.
- 30 Staedtke: AaO, 8; damit wird ausdrücklich Blanke: AaO, 167, widersprochen: »Im Widerspruch zur ungefähr 1541 niedergeschriebenen Darstellung des D[iariums] 6 behauptet B[ullinger] in der um 1560 verfaßten V[ita] 126, er habe Luthers und Melanchthons Schriften erst gelesen, nachdem er schon vorher von selber entdeckt gehabt habe, daß das Heil allein auf Christus beruhe. Diese Behauptung der V[ita] ist offensichtlich von dem Bestreben eingegeben, von Luther unabhängig zu erscheinen, und läßt sich gegenüber der früheren klaren Darlegung des D[iariums] nicht halten.«

linger hat später im Diarium den Eindruck dieser Lektüre etwas zu verkleinern gesucht, wenn er zu seinem Lutherstudium lediglich feststellt: »Deprehendo Lutherum ad vete-

31 Staedtke: AaO, 46.

32 Hausammann: AaO, 83 f: »Darin (sc. aus der geringen Anzahl von Väterzitaten in der Römerbriefauslegung) erweist sich u. a., daß man den Weg Bullingers über die Väterlektüre zur Heiligen Schrift nicht zu vorschnell zum Schlüssel seiner Theologie machen darf, nicht nur deshalb, weil durch die Heilige Schrift und den reformatorischen Glauben auf jeden Fall ein Bruch mit der *Autorität* der Väter herbeigeführt wurde, sondern vor allem deshalb, weil die Väter von *sich aus* gar nicht zum *evangelischen* Schriftverständnis und zum reformatorischen Glauben zu führen *vermochten*, denn Biblizismus ist noch nicht evangelischer Schriftglaube, wie Bullinger ihn verstanden hat. Damit soll nicht bestritten werden, daß Bullingers Väterlektüre während seiner Studienzeit bleibende Bedeutung zukommt, aber man wird bedenken müssen, daß eben dies das Problem ist, *wie* er von den Vätern zum evangelischen Glauben gekommen ist und *warum* er aus den Vätern gerade *das* herausgehört hat, was dem evangelischen Schriftverständnis gemäß war. Die naheliegendste Lösung dieser Frage ist: Luther und Melanchthon haben ihn geleitet« (Hervorhebungen im Text). Siehe noch ebd, 23. 317.

33 Staedtke: AaO, 251.

34 Zürich Zentralbibliothek, Ms. A 82, 81-89 v; vgl. Staedtke: AaO, 276 f.

35 Vgl. die briefliche Bitte Juds vom Frühjahr 1526 »Iam quoniam te video totum huc spectare, ut gloria Christi quam

rum theologiam propius accedere quam scholasticos«. Er hat bei Luther in der Tat mehr gelernt als nur dessen Nähe zu der Theologie der Alten Kirche.«³¹ Die Stellung Luthers im Problemkreis Bullinger – Kirchenväter – Schrift suchte Hausammann durch die Frage nach dem Ort, wo Bullinger *evangelisches* Schriftverständnis gelernt habe, näher zu bestimmen. Die Indizien weisen auf Luther und Melanchthon.³² Ähnlich wie bei Zwingli geht es auch bei der Deutung von Bullingers Entwicklung um die Bestimmung des Quellenwertes von Selbstaussagen, denen wegen des bedauerlichen Mangels einschlägiger Quellen aus den entscheidenden Jahren 1520/1521 ein besonderes Gewicht zukommt. Insgesamt wird nicht daran zu zweifeln sein, daß Luther nicht nur später, sondern auch für die Hinwendung Bullingers zum reformatorischen Christentum eine tragende Rolle zukommt. In dieser Intensität hat Luther sicherlich nie auf Zwingli gewirkt.

Im auffälligen Gegensatz zu diesem Befund steht die Dürftigkeit von Aussagen Bullingers über den Wittenberger Reformator. Auf die einschlägigen Passagen im Diarium, die zudem aus späterer Zeit stammen, wurde bereits verwiesen; wie wenig eindeutig sie sind, zeigen die Schwierigkeiten ihrer Interpretation. In Bullingers exegetischen Werken, theologischen Schriften und Briefen wird Luther fast nie erwähnt. Niemals fällt sein Name im Zusammenhang mit Darlegungen zur Abendmahlslehre,³³ selbst wo Bullinger gegen die Realpräsenz scharf polemisiert, wie in der Schrift »De institutione et genuino eucharistiae usu epistola«³⁴, vom 10. Dezember 1525, findet keine ausdrückliche Abgrenzung von Luther statt, obwohl Bullinger sicherlich Abendmahlsschriften Luthers las.³⁵ Staedtke nennt als einzige gewichtige Äußerung Bullingers

über Luther aus der Frühzeit eine Stelle aus der Schrift »Von warer und falscher leer, altem und nüwen glouben und bruch der Eucharistien oder Mesz«, 14. Mai 1527, wo es heißt: »Das wort Gottes aber und sin acht hat dieffer in die welt gebracht dz schryben und predgen Martini Luthers, welcher insonders die aart desz menschen, menschen fünd und dz Bapsthoumb grüntlichen bewysen hat boesz und wider Gott sin und wie man sich alein soelle uff dz wort Gottes gründen und fest glouben, dz alles, wz darwyder lutet, es schyne so guot als es woelle, es sye von vaetteren oder consilien gmachet, alt oder nüw, ein betrug sye. Er ist ein traeffenlicher prophet Gottes. Doch hatt inn Gott so lang und zuo disem woellen bruchen.«³⁶ An dieser Passage fällt auf, inwieweit Bullinger Luther positiv würdigt. Er lobt nämlich nur die Tatsache, daß Luther dem Worte Gottes wieder Anerkennung verschafft und eingeschärft habe, man müsse allein darauf vertrauen. Über den Inhalt der evangelischen Lehre Luthers sagt Bullinger nichts. Die Wendung »Doch hat inn Gott so lang und zuo disem woellen bruchen«,³⁷ deutet vielmehr daraufhin, Bullinger möchte zwar den papsttumstürzenden Luther, nicht aber den evangelischen Theologen und Kirchenmann würdigen. Möglicherweise deutet sich hier ein ähnliches Verständnis wie bei Zwingli an, der seine eigene Aufgabe als Vollendung der auf halbem Wege steckengebliebenen lutherischen Reformation auffassen konnte.³⁸ Ferner sei nur noch vermerkt, daß sich Bullinger in seiner Interpretation des Römerbriefes, 1525, an zwei Stellen expressis verbis von Luther absetzt. Hausamann hat diese Passagen einer eingehenden Prüfung unterzogen,³⁹ so daß hier nicht weiter darauf einzugehen ist. Über weite Strecken folgt Bullinger in der Erklärung Luther und Melancthon. Daß

er an gerade nur zwei Stellen einen Gegensatz zu Luther markiert, zeigt, wie sehr er ihn sonst schätzt und sich in seiner Auslegung von dem Wittenberger leiten läßt! Tiefgreifende Unterschiede scheint Bullinger nicht ausdrücken zu wollen.

Grundsätzlich bieten die Briefe aus den Jahren von 1524 bis 1531 kein anderes Bild. Aus Schreiben an seine Braut geht die Kenntnis von Luthers Predigt »Vom ehelichen Leben«, 1522,⁴⁰ und der Schrift »Das siebente Kapitel S. Pauli zu den Korinthern«, 1523,⁴¹ hervor. Die Lektüre dieser beiden Schriften dürfte in Bullingers Heiratsabsichten begründet liegen. Über weite Strecken übernahm er Luthers Argumentation, um seine zweifelnde und schwankende Braut von der Schädlichkeit und Verkehrtheit der Ehelosigkeit zu überzeugen.

Zu den theologisch gewichtigsten Stücken zählt die briefliche Auseinandersetzung, die Bullinger im Namen des Pfarrers aus seiner

latissime propagetur, rogo te ut, si quid ex lectione Erasmica aut Lutherana collegeris atque memorie (qua plurimum vales) mandaveris, quod ad eucharistiam adtinet, ocysissime ad me mittas« (Briefwechsel I, 117, 20 - 118, 2).

³⁶ Zitiert bei Staedtke: AaO, 46.

³⁷ Eine fast gleichlautende Formulierung findet sich am Ende der Würdigung des Erasmus (zitiert bei Staedtke: AaO, 35).

³⁸ Vgl. Fritz BLANKE: Gedanken zur Frage der Eigenart Zwinglis. Kirchenfreund 65 (1931), 305-310. 322-327.

³⁹ Hausamann: AaO, 228-236. 245-255; vgl. Jud an Bullinger am 2. März 1525 (Briefwechsel I, 67-69).

⁴⁰ WA 10 II, (267) 275-304 (Briefwechsel I, 61. 135. 173).

⁴¹ WA 12, (88) 92-142 (Briefwechsel I, 61. 62. 129. 162 f).

Nachbarschaft, Johannes Enzlin, mit dessen väterlichem Freund, dem Stadtschreiber von

42 Briefwechsel I, 85–89.

43 »Est enim nedom impius, verum blasphemus etiam libellus, omnibus fere scriptis Erasmicis contrarius, ut nunc non referam quam ineptus, impotens, flaccidus, in quo praeter artificio nemo pius nihil laudavit unquam ... Nam dici non potest, quantum divinae naturae ac energiae detrahat impium de libero arbitrio sentimentum« (Briefwechsel I, 87, 2–5; 88, 4 f.). Der Name Luthers fällt in diesem Zusammenhang nicht, was darauf hindeuten könnte, daß Bullinger Luthers »De servo arbitrio« noch nicht in die Hand bekommen hat, andererseits wirft auch Bullinger Erasmus den Rhetor vor und nennt ihn gleich wie Luther einen Proteus (Briefwechsel I, 87, 6.10, mit den entsprechenden Nachweisen bei Luther). Aus diesen Parallelen läßt sich indes eine Abhängigkeit noch nicht beweisen.

44 31. Januar 1526 (Briefwechsel I, 251–254). Da der Brief an Enzlin allein gerichtet ist, aber zum Verständnis von Bullingers Antwortschreiben vorausgesetzt werden muß, fand er Aufnahme in den Anhang.

45 »Christum in missa non offerimus aut sacrificamus, qui semel pro peccatis nostris oblatus est, sed preces nostras, quae extra consecrationem effunduntur ad patrem, etiam ipso Luthero teste; ipsum lege de sacramento altaris« (Briefwechsel I, 252, 17–20). Stiltz bezieht sich wahrscheinlich auf Luthers »Sermon von dem Neuen Testament, das ist von der heiligen Messe« (WA 6, 368, 5–16).

46 Briefwechsel I, 100–112.

Wildberg in Württemberg, Christoph Stiltz führte. Der vermutlich am Anfang stehende Brief von Stiltz an Enzlin ist verloren, aus dem Antwortbrief vom 21. Januar 1526, den Bullinger im Namen von Enzlin schrieb, gehen die Kontroverspunkte hervor.⁴² Bullinger versucht erstens nachzuweisen, daß die Gabe des Heiligen Geistes nicht auf die Zeit der Kirchenväter beschränkt war, sondern noch heute jedem Christen gewährt wird und polemisiert zweitens in scharfen Worten gegen Erasmus' Schrift »De libero arbitrio«, die mit ihrer Leugnung der Vorsehung geradezu als gotteslästerlich zu bezeichnen sei.⁴³ Stiltz antwortete sofort.⁴⁴ Dabei wird Luther zweimal ins Spiel gebracht: Der Verfasser verteidigt die Messe, indem er zwar zugibt, Christus werde in ihr nicht dargebracht, wohl aber die Bitten der Gläubigen. Dafür sei Luther selbst Zeuge.⁴⁵ Im weiteren Verlauf des Briefes kommt Stiltz auf die Uneinigkeit unter den Evangelischen zu sprechen und zielt dabei auf die Auseinandersetzung um das Abendmahl zwischen Luther, Bugenhagen, Zwingli und Alber. Wiederum wird Luther im speziellen bemüht, indem sein Eintreten für die Beibehaltung der »Messe« und der Ohrenbeichte im Gegensatz zu anderen Evangelischen betont wird. Die Frage sei doch wohl, wem man eigentlich trauen solle. In direkter Auseinandersetzung mit dem Brief Bullingers verteidigt Stiltz seine Abstützung auf die Autorität der Väter, besonders stört ihn Bullingers Plädoyer für einen Glauben ohne nachfolgende Werke. Nochmals auf Erasmus zurückkommend tadelt der Verfasser Bullinger dafür, wohl gegen Erasmus, nicht aber über den Neuerer Zwingli mit seiner unerhörten und kaum schriftgemäßen Abendmahlslehre zu schreiben.

Die beantwortende und abschließende Stellungnahme Bullingers⁴⁶ äußert sich zu

mehreren theologischen Fragen in wünschenswerter Klarheit. Der Kappeler Lehrer verteidigt Schriftprinzip, Glaubensverständnis, Rechtfertigungslehre, Priesterehe und evangelisches Abendmahl und wendet sich gegen des Meßopfer und die Lehre vom freien Willen. Bevor er auf die eigentlichen Streitpunkte eingeht, setzt er sich in einer ausführlichen Einleitung für eine Mäßigung im Ton ein und beklagt sich darüber, daß ihm und Enzlin die Schmähungen und Streitereien der Lutheraner vorgehalten würden.⁴⁷ Damit möchte er nichts zu tun haben, obwohl man andererseits auch zwischen rechter Lehre und rechtem Lebenswandel zu unterscheiden habe: »Fieri ergo potest, ut mali opere, boni sint doctrina.«⁴⁸ Der Argumentation des Wildbergers mit Luthers Befürwortung von »Gebetsopfern« hält Bullinger die Schrift entgegen, danach könne die Messe kein Opfer sein und auch ein Luther habe sich dem Urteil der Schrift zu unterwerfen. Dieses scheinbar sich scharf gegen Luther wendende Urteil wird indes sofort gemildert, indem Bullinger prinzipiell die Meinung anderer Menschen als für den Glauben unerheblich erklärt. In diesem Zusammenhang werden neben den altkirchlichen Ketzern Sabellius und Valentinian die Meinungsverschiedenheiten von Bugenhagen, Zwingli, Luther, Oekolampad und Rhegius über das Abendmahl angeführt, wobei durch die Heranziehung von 1 K 11, 19 (»Es müssen Spaltungen sein«) das Ganze noch ins Selbstverständliche gewendet wird. Nur noch knapp kommt Bullinger auf den Willensstreit zu sprechen, indem er den Vorwurf Stiltz' aufnehmend in wenigen Sätzen biblische Zeugnisse gegen die Willensfreiheit anführt. Den meisten Raum nimmt die Verteidigung der symbolischen Deutung der

Abenmahls Worte ein. Bullinger geht es im wesentlichen darum, neben der Schriftgemäßheit die Übereinstimmung mit den Kirchenvätern hervorzukehren. Obwohl der Gegensatz zu Luther und den Lutheranern mit Händen zu greifen ist, fällt weder dessen Namen noch derjenige des Zürcher Reformators, von Zeitgenossen wird einzig einmal auf Oekolampad und dessen Buch über die Auslegung der Abenmahls Worte bei den Vätern verwiesen. Auch hierin wird wiederum deutlich, daß Bullinger Unterschiede zu Luther nur dann ausdrücklich angibt, wenn dies unbedingt nötig erscheint oder er dazu herausgefordert wird. Diese Scheu, sich festzulegen, könnte mit Bullingers wenig einflußreichen beruflichen Stellung vor seinem Zürcher Amtsantritt im Unterschied zu seiner späteren Tätigkeit zusammenhängen. Nach 1531, als Antistes der Zürcher Kirche, mußte er sich über seinen Standpunkt deutlich äußern und konnte es auch, weil sich allmählich eine bestimmte »zürcherische Tradition« herausbildete. Auf diese Tradition, auf den Glaubenszeugen Huldrych Zwingli konnte man verweisen. In diesen Jahren ist das ungeschützte Wort des 21jährigen Schulmeisters kaum mehr denkbar: »Lass disen luterisch und ehenen zuinglisch sin, und bis [sei] du ein christ.«⁴⁹

47 Bullinger bezieht sich auf den Satz »Porro suboriuntur quidam rumores apud nos, quod Lutherus, Pomeranus, Zuinglius, Matheus Alber Rütlingensis et fortassis quidam alii digladientur inter sese mutuo etiam pessimis convitiis« (Briefwechsel 1, 252, 28-30).

48 Briefwechsel 1, 101, 20 f.

49 Briefwechsel 1, 64, 3 f.